

Vorgehensweise für die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen:

1. Vorlage der Walzen (Nutriaschwänze)

Nach der Erlegung sind die Walzen durch die Schützen in gesammelter Form in der Regel zum 20.04. eines jeden Jahres bei der Hegeringsleitung vorzulegen. Zusätzlich ist von den Schützen eine topographische Karte mit den Orten der Erlegung anzufertigen. (Abweichungen nach Absprache)

2. Ausfüllung des beiliegenden Antragsschreibens

Das Antragsschreiben ist durch den Jagdausübungsberechtigten auszufüllen. Der Hegeringleiter beglaubigt die Anzahl der vorgelegten Walzen, sodass bei den Wasser- und Bodenverbänden keine Nutriaschwänze vorgelegt werden.

3. Antragsstellung

Das ausgefüllte Antragsschreiben ist mit der topographischen Karte an den Wasser- und Bodenverband zu senden. Die Abrechnung erfolgt bis zum 30.04. eines jeden Jahres. (Abweichungen nach Absprache)

4. Auszahlung der Aufwandsentschädigungen

Nach Eingang des Antragsschreibens wird die beantragte Rechnungssumme vom Wasser- und Bodenverband an den Antragsteller überwiesen.

5. Zentrale Abrechnung über den Hegering

Eine gebündelte Abrechnung des Hegeringes gegenüber dem WBV ist ebenso möglich. Im Antragsschreiben wird nicht der einzelne Schütze, sondern ein Vertreter der Hegeringsleitung eingetragen. Das von der Hegeringsleitung ausgefüllte Antragsschreiben ist mit den topographischen Karten an den Wasser- und Bodenverband zu senden. Nach Eingang des Antragsschreibens wird die beantragte Rechnungssumme vom Wasser- und Bodenverband an die Hegeringsleitung überwiesen. Es wird hierbei nicht nach einzelnen Schützen differenziert. Die Überweisung erfolgt in Summe an eine zentrale Ansprechperson aus der Hegeringsleitung, die im Antragsschreiben genannt wird und für Rückfragen zur Verfügung steht. Die Hegeringsleitung nimmt die beantragte Rechnungssumme in Empfang und zahlt die „Schwanzprämien“ anteilig an die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten aus.